



BLICKPUNKTE



SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

Ausgabe Januar 2019

INHALT

Was ändert sich 2019? Ein Überblick

Bundestag beschließt Gute-Kita-Gesetz

Klare Verbesserungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Mehr Netto vom Brutto

Bezahlbares Wohnen

Mehr Zeit für Menschlichkeit in der Pflege

Sicherheit im Alter

SPD will Straßenbaubeiträge abschaffen

2019 ist ein besonderes Jahr für Europa

V.i.S.d.P.:

Ingrid Arndt-Brauer, MdB

Postfach 11 56

48600 Ochtrup

Tel.: 02553 / 977 10 53

Fax: 02553 / 977 10 54

Mail:

[ingrid.arndt-](mailto:ingrid.arndt-brauer.wk01@bundestag.de)

brauer.wk01@bundestag.de

Bildquellen

Kuppelinnenansicht: Klaus-Peter Tuchscherer / pixelio.de

© Bild Arndt-Brauer: Deutscher Bundestag / photothek/ Thomas Koehler



Liebe Leserinnen und Leser,

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019. Ein Jahreswechsel ist ein guter Zeitpunkt auf das vergangene Jahr zurückzublicken, sich an die Erfolge zu erinnern und offene Aufgaben anzugehen.

2018 war geprägt von emotionalen Debatten und dem Schüren von Ängsten. Extreme Parteien in Europa haben beunruhigende Erfolge erzielt. Mit Sachpolitik konnten man nur schwer in die Öffentlichkeit dringen. Zu interessant schienen Schlagzeilen mit Erregungspotential zu sein und weniger Schlagzeilen, die Verbesserungen für Bürgerinnen und Bürger verheißen. Dabei haben wir im letzten Jahr viel für die Menschen in unserem Land erreicht. Gerade die SPD-MinisterInnen und FachpolitikerInnen haben unser Land sozial gerechter gemacht. Ich werde nicht müde, diese Erfolge den Menschen zu erklären. Persönlich, über die Presse, über meine Homepage und über die Blickpunkte.

In dieser Blickpunkte-Ausgabe geben wir Ihnen zunächst einen Überblick der wichtigsten Punkte, die sich 2019 ändern. Außerdem stellen wir Ihnen das Gute-Kita-Gesetz vor. Darüber hinaus haben wir Ihnen wichtige Einzelthemen im Detail aufbereitet. Vieles haben wir erreicht. Unsere Bilanzen zu ArbeitnehmerInnen, Familien, bezahlbares Wohnen, Pflege und Rente wollen wir Ihnen in dieser Ausgabe präsentieren.

Auch einen Blick zu Straßenbaubeiträgen in die Landespolitik und auf die Europawahl am 26. Mai werden wir werfen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Ihre

Ingrid Arndt-Brauer



Was ändert sich 2019? Ein Überblick

Arbeitslosenversicherung

In diesem Jahr sinkt der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung von vormals 3,0 Prozent auf 2,5 Prozent.

Beitragsbemessungsgrenze

Die Beitragsbemessungsgrenze für die allgemeine Rentenversicherung liegt seit dem 01.01. bei 6.700 Euro (Vorjahr: 6.500) in den alten und 6.150 Euro (5.800) in den neuen Bundesländern.

Brückenteilzeit

Ebenfalls 01.01.2019 können Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (die in Unternehmen mit mehr als 45 Beschäftigten arbeiten) ihre Arbeitszeit für eine bestimmte Zeit verkürzen und haben ein Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit.

Hartz IV

Der Regelsatz für Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld II steigt für Alleinstehende von 416 auf 424 Euro.

Gesetzliche Krankenversicherung

Die Zusatzbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung werden seit dem 01.01.2019 wieder zu gleichen Teilen von ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen getragen. Kleinselbstständige werden künftig entlastet, der monatliche Mindestbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung für Selbstständige ist seit 01.01.2019

auf 171 € halbiert.

Mindestlohn

Der Mindestlohn steigt zum 1. Januar 2019 von 8,84 Euro auf 9,19 Euro und zum 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro.

Mini- und Midijobs

Die Gleitzone zwischen einem Mini- und Midijob wird 2019 ausgeweitet. Midijobber dürfen künftig zwischen 450 Euro und 1.300 Euro verdienen und zahlen reduzierte Sozialversicherungsbeiträge.

Pflegeversicherung

Seit dem 01.01.2019 sind die Beiträge zur Pflegeversicherung angehoben worden. Der Beitragssatz wird um 0,5 Prozentpunkte auf 3,05 Prozent des Bruttoeinkommens steigen. Für Kinderlose steigt er auf 3,3 Prozent.

Steuerfreibeträge und Kindergeld

Grundfreibetrag, Kinderfreibetrag und Kindergeld steigen.

An vielen Stellen profitieren die Menschen in unserem Land. Gerade Arbeitslose und kleine Einkommen werden gestärkt bzw. entlastet. Genauere Details führen wir in den weiteren Artikeln auf.

Bundestag beschließt das Gute-Kita-Gesetz

Auf eine höhere Qualität und niedrigere Gebühren in Kitas können sich Eltern und ihre Kinder freuen. Der Bundestag hat am Ende des Jahres 2018 das Gute-Kita-Gesetz beschlossen. Für dieses Gesetz hat die SPD lang gekämpft und Überzeugungsarbeit leisten müssen.

Damit setzt die SPD eine zentrale Forderung um. Die Sozialdemokraten stehen dafür, dass Familien von ihrem Geld leben können und jedes Kind einen guten Start ins Leben erhält. Deswegen investiert der Bund in den nächsten vier Jahren 5,5 Milliarden Euro in gute Kinderbetreuung. Für Eltern mit geringem Einkommen werden die Gebühren

abgeschafft. Damit geben wir den Kindern mehr Chancen für einen erfolgreichen Start in das Leben.

Das verabschiedete Gesetz von SPD-Familienministerin Franziska Giffey sieht unter anderem vor, die Qualität zu verbessern und die Gebührenfreiheit, gerade auch für Familien mit geringem Einkommen, auszuweiten. Auf der Grundlage eines Beschlusses der Jugend- und Familienministerkonferenz aus dem Jahr 2017 stellt der Bund den Bundesländern nun einen Instrumentenkasten aus zehn unterschiedlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Kita-Qualität zur Verfügung.

Das bedeutet für die Länder, dass sie die Gelder bedarfsgerecht und flexibel einsetzen können, zum Beispiel für mehr Erzieherinnen und Erzieher, qualifizierte Fachkräfte, hochwertige Mittagessen, sprachliche Bildung oder kindgerechte, schön gestaltete Räume oder längere Öffnungszeiten. Das hilft jedem einzelnen Kind und stärkt das Vertrauen der Eltern, dass ihre Kinder gut aufgehoben und versorgt sind.

Familien, die Wohngeld, Kinderzuschlag, Hartz IV, Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen erhalten, sollen mit dem Gesetz unbürokratisch von den Gebühren befreit werden. Damit werden vor allem Familien mit geringerem Einkommen unterstützt.

Für das Gute-Kita-Gesetz stellt der Bund bis zum Jahr 2022 insgesamt 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Damit das Geld dort ankommt, wo es gebraucht wird, sollen mit jedem Bundesland einzeln und zielgenau Verträge geschlossen

werden. Darin soll unter anderem festgehalten werden, wie Qualitätsverbesserungen in der Kindertagesbetreuung bzw. die Entlastung von Eltern bei den Gebühren erreicht werden sollen. Auf diese Weise trägt das Gesetz Schritt für Schritt zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland bei.

Der Staat hat dafür zu sorgen, dass alle den gleichen Zugang zu Bildung haben, unabhängig von der Herkunft. Kindertagesstätten sind Orte frühkindlicher Bildung, nicht nur der Betreuung. Und genauso wie Bildung an Schulen und Hochschulen kostenlos ist, muss der Besuch von Kitas kostenlos sein. Deshalb können die Bundesmittel laut Gesetzentwurf auch für Maßnahmen zur Gebührenfreiheit genutzt werden. Wo Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auf Landesebene regieren, wurden und werden Kitagebühren schrittweise abgeschafft.

Klare Verbesserungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Arbeitswelt befindet sich im Wandel, ebenso verändern sich die Bedürfnisse der Beschäftigten. Die SPD-Fraktion hat schon einiges erreicht, um Menschen mehr Sicherheit und neue Chancen zu geben.

Offensive für Weiterbildung

Die Digitalisierung verändert das Arbeitsleben von Millionen von Menschen. Arbeitsabläufe und Anforderungen ändern sich, neue Arbeitsplätze entstehen – die Menschen aber bleiben. Und sie brauchen die Möglichkeit, sich auf die neuen Anforderungen einzustellen.

Um die Beschäftigten von heute für die Arbeit von morgen fit zu machen, wird Weiterbildung in den Mittelpunkt gerückt. Mit dem Qualifizierungschancengesetz von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil erhalten Beschäftigte ab dem 1. Januar 2019 umfassenden Zugang zur Weiterbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit, wenn sie vom digitalen Wandel betroffen sind oder sich in einem Beruf weiterbilden wollen, in dem Fachkräftemangel herrscht. Die Unternehmen erhalten nach Größe gestaffelt bis zu 100 Prozent der Lehrgangskosten und bis zu 75 Prozent Lohnzuschuss. Engagieren

sich die Sozialpartner in Sachen Weiterbildung, so wird dies unter bestimmten Voraussetzungen bei der Höhe der Zuschüsse positiv berücksichtigt. Weiterbildungs- und Qualifizierungsberatung werden Bestandteil des Beratungsangebots der Bundesagentur für Arbeit. Auf diese Beratung haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Recht.

Für die SPD-Fraktion ist diese Qualifizierungsoffensive auch ein wichtiger Schritt, um die Arbeitslosenversicherung zu einer stärker vorausschauend agierenden Arbeitsversicherung weiterzuentwickeln. Ziel: Arbeitslosigkeit verhindern, bevor sie entsteht.

Arbeit, die zum Leben passt

Manchmal wollen oder müssen Menschen beruflich kürzer treten. Weil sie sich um ihre Kinder kümmern wollen oder ihre Eltern pflegen. Weil sie mal ein bisschen mehr Zeit für sich brauchen. Weil sie sich ehrenamtlich engagieren oder sich weiterbilden möchten. Es gibt viele gute Gründe. Die SPD-Bundestagsfraktion hat den Weg dafür geebnet, dass sich Arbeit dem Leben besser anpassen kann.

Ab dem 1. Januar 2019 kommt die Brückenteilzeit: Beschäftigte bekommen damit das Recht, ihre Arbeitszeit für eine begrenzte Zeit – zwischen einem und fünf Jahren – zu reduzieren. Und zwar verbunden mit der Sicherheit, anschließend in ihre vorherige Arbeitszeit zurückzukehren. Voraussetzung ist, dass sie in einem Betrieb mit mehr als 45 Beschäftigten arbeiten und dort seit mehr als sechs Monaten angestellt sind. Vor allem auch Frauen, die bisher besonders oft in der Teilzeitfalle stecken bleiben, werden davon profitieren. Statt „einmal Teilzeit, immer Teilzeit“ heißt es für sie künftig: „Vollzeit, Teilzeit und zurück“.

Wer bereits unbefristet in Teilzeit arbeitet und die Arbeitszeit aufstocken will, kann das durch eine erweiterte Beweislast des Arbeitgebers künftig besser durchsetzen.

Mehr Sicherheit bei Arbeit auf Abruf

Wer auf Abruf arbeitet, hat oft keine festgelegten Arbeitszeiten und arbeitet mal mehr, mal weniger. So bleibt auch unklar, wieviel Lohn am Ende des Monats rauskommt. Unter diesen Bedingungen ist es schwierig, den Alltag verlässlich zu planen.

Ab dem 1. Januar 2019 gelten deshalb neue Regeln, die Beschäftigten mehr Sicherheit bei Arbeit auf Abruf geben: Arbeitgeber müssen mindestens 80 Prozent der vereinbarten Zeit abrufen. Beschäftigte müssen höchstens ein Viertel mehr arbeiten als vereinbart. Und ohne vereinbarte Arbeitszeit gibt es Lohn für mindestens 20 Wochenstunden.

Besserer Schutz bei kurzer Beschäftigung

Wer immer nur für kurze Zeit Arbeit findet, wird in der Arbeitslosenversicherung besser abgesichert. Betroffen sind etwa Beschäftigte in der Gastronomie oder in der Leiharbeit, aber auch IT-Fachleute, die in zeitlich begrenzten Projekten arbeiten. Sie bekommen künftig Arbeitslosengeld I, wenn sie innerhalb von 30 Monaten insgesamt 12 Monate versichert waren. Bisher musste die Mindestversicherungszeit innerhalb von nur 24 Monaten erfüllt werden. Auch die Möglichkeit, bereits nach insgesamt sechs Monaten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung Arbeitslosengeld zu bekommen, wird erweitert. Das sichert etwa viele Künstlerinnen und Künstler besser ab.

Chancen für Langzeitarbeitslose

Menschen, die schon lange vergeblich einen Job suchen, erhalten neue Perspektiven auf Arbeit. Zum 1. Januar 2019 wird ein öffentlich geförderter,

sozialer Arbeitsmarkt mit individuellen Unterstützungs- und Betreuungsangeboten eingeführt. Das Prinzip: Arbeit fördern statt Arbeitslosigkeit finanzieren. Dabei geht es nicht um 1-Euro-Jobs, sondern um reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Wirtschaft, in sozialen Einrichtungen und bei Kommunen. Dafür werden in den kommenden Jahren zusätzlich 4 Milliarden Euro aus dem Eingliederungstitel zur Verfügung gestellt. Zudem können über den nun erstmals möglichen Passiv-Aktiv-Transfer weitere 2,1 Milliarden Euro für den sozialen Arbeitsmarkt bereitgestellt werden.

Für Langzeitarbeitslose, die innerhalb von sieben Jahren mindestens sechs Jahre Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen, gibt es Lohnkostenzuschüsse für bis zu fünf Jahre. In den ersten beiden Jahren beträgt der Zuschuss 100 Prozent, in jedem weiteren Jahr wird dieser Zuschuss um zehn Prozentpunkte verringert. Die SPD-Fraktion hat zudem durchgesetzt, dass sich der Lohnkostenzuschuss am Tariflohn orientiert. Damit wird es keinen Wettbewerbsnachteil für tarifgebundene Arbeitgeber geben.

Auch Menschen, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind, erhalten eine bessere Unterstützung: Ihre Beschäftigung wird zwei Jahre lang mit 75 Prozent der Arbeitsentgelte im ersten Jahr und 50 Prozent im zweiten Jahr gefördert. Alle Maßnahmen sind verbunden mit individueller Betreuung und können mit der Förderung von Weiterbildung verknüpft werden.

Mitbestimmung für Flugpersonal

Airline-Beschäftigte in Cockpit und Kabine haben ab dem 1. Mai 2019 das Recht, einen Betriebsrat zu gründen. Bislang war das nur gewährleistet, wenn der Arbeitgeber bereit war, einen Tarifvertrag abzuschließen. Jetzt ist die betriebliche Mitbestimmung von Flugpersonal nicht mehr vom Wohlwollen der Luftfahrtunternehmen abhängig.

Das wollen wir noch:

Einschränkung willkürlicher Befristungen

Mindestvergütung für Auszubildende

Nationale Weiterbildungsstrategie

Aufwertung sozialer Berufe

Rechtsrahmen für mobiles Arbeiten

Stärkung des Beschäftigtendatenschutzes

Mehr Netto vom Brutto

Familien und Beschäftigte sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Sie haben künftig mehr Geld im Portemonnaie. Vor allem geringe und mittlere Einkommen werden gestärkt.

Familien unterstützen

„Familien halten unsere Gesellschaft zusammen. Familien zu stärken und zu entlasten ist deshalb ein wichtiges Ziel“ – so steht es im Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU. Die SPD-Fraktion verfolgt dieses Ziel mit einem Dreiklang aus Infrastruktur, Zeit und Geld: Infrastruktur bedeutet beispielsweise, die Betreuung in Kitas zu verbessern, die Ganztagsbetreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler auszubauen und in sozialen Wohnungsbau zu investieren. Um mehr Zeit für die Familie zu haben, können Eltern das neue Recht auf befristete Teilzeit in Anspruch nehmen. Darüber hinaus werden Familien ab 2019 aber auch finanziell gestärkt. Dafür hat maßgeblich Bundesfinanzminister Olaf Scholz gesorgt.

Mehr Kindergeld

Das Kindergeld steigt zum 1. Juli 2019 um 10 Euro pro Monat. Der Kinderfreibetrag wird entsprechend angehoben, 2019 und 2020 um jeweils 192 Euro. Eine weitere Kindergelderhöhung um 15 Euro pro Monat und eine zusätzliche Erhöhung des Kinderfreibetrags sind für 2021 geplant.

Entlastung von Kita-Gebühren

Mit dem bereits in den Bundestag eingebrachten Gute-Kita-Gesetz soll der Bund die Länder erstmals dabei unterstützen können, in die Qualität der Kindertagesbetreuung zu investieren und die Eltern von den Gebühren zu entlasten oder zu befreien. Der Gesetzentwurf sieht die Abschaffung von Kitagebühren für Eltern mit kleinem Einkommen vor: Familien, die etwa Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, sollen nicht mehr für einen Kitaplatz zahlen müssen.

Weniger Einkommenssteuer

Zum 1. Januar 2019 sinken Steuern und Abgaben. Das entlastet nicht nur Familien, sondern generell Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vor allem mit geringem und mittlerem Einkommen.

Der Grundfreibetrag in der Einkommensteuer steigt

2019 um 168 Euro und 2020 um 240 Euro pro Jahr. Damit wird sichergestellt, dass das Existenzminimum, also das, was man zum Leben braucht, steuerfrei bleibt.

Die Effekte der kalten Progression werden ausgeglichen. Sie entstehen durch das Zusammenspiel von Einkommensteuertarif, Lohnerhöhungen und Inflation: Durch eine Lohnsteigerung in Höhe der Inflationsrate steigt auch die durchschnittliche Steuermehrbelastung. Man hat also real weniger Geld im Portemonnaie. Um diesen Effekt auszugleichen, wird der Einkommensteuertarif für 2019 und 2020 um die Inflation abgesenkt. Heimliche Steuererhöhungen werden so ausgeschlossen.

Halbe-Halbe bei Krankenkassenbeiträgen



Ab dem 1. Januar 2019 zahlen Arbeitgeber wieder den gleichen Beitrag zur Gesetzlichen Krankenversicherung wie die Beschäftigten. Das entlastet alle gesetzlich versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um durchschnittlich 0,5 Prozent ihres Bruttoeinkommens. Bei Rentnerinnen und Rentnern wird der Zusatzbeitrag zur Hälfte durch die Deutsche Rentenversicherung übernommen. Gleichzeitig sinkt auch der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um 0,5 Punkte auf 2,5 Prozent. Auch Selbständige mit wenig Einkommen werden entlastet: Für sie sinkt der Mindestbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung um mehr als die Hälfte auf rund 160 Euro.

Entlastung von Geringverdienenden

Besondere Unterstützung erhalten zudem Geringverdiener: Wer monatlich zwischen 450 und 1.300 Euro brutto verdient, zahlt ab Juli 2019 verringerte Arbeitnehmerbeiträge in der Sozialversicherung. Und anders als bisher gibt es trotz geringerem Rentenbeitrag den vollen Rentenanspruch. Midi-Jobbern, die 850 Euro im Monat verdienen, bleibt allein durch diese Maßnahme mindestens 270 Euro mehr pro Jahr.

Um die Situation in der Pflege zu verbessern, wird der Pflegebeitrag um 0,5 Prozentpunkte erhöht. Unter dem Strich aber haben Familien und Beschäftigte vor allem mit Kindern ab kommendem Jahr mehr Netto vom Brutto.

Bezahlbares Wohnen

Ob zur Miete oder im Wohneigentum – für viele Menschen wird es immer schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die SPD-Fraktion beschließt konkrete Maßnahmen, um preiswerten Wohnraum zu schaffen und die Situation der Mieterinnen und Mieter zu verbessern.

Bezahlbares Wohnen ist die drängendste politische Herausforderung unserer Zeit. Weil Wohnraum knapp ist, steigen die Mieten. Betroffen sind vor allem Städte und Ballungsregionen. Aber auch auf dem Land wird Wohnen kontinuierlich teurer. Um die angespannte Situation am Wohnungsmarkt zu verbessern, müssen viel mehr bezahlbare Wohnungen gebaut werden.

Offensive für sozialen Wohnungsbau

Der Bund verstärkt seine Anstrengungen, um die Länder beim Bau von Sozialwohnungen zu unterstützen. Die Bundesmittel wurden für 2019 um 500 Millionen Euro auf 1,5 Milliarden Euro aufgestockt. Für 2020 und 2021 stehen mindestens 2 Milliarden Euro zur Verfügung. Insgesamt stellt der Bund in dieser Wahlperiode 5 Milliarden Euro bereit. So wird mehr preiswerter Wohnraum geschaffen und der Druck auf die Mietpreise gemindert.

Um dafür die Voraussetzungen zu schaffen, hat der Bundestag beschlossen, das Grundgesetz zu ändern. Denn nach bisheriger Rechtslage wären Investitionen des Bundes in sozialen Wohnungsbau ab 2020 nicht mehr möglich. Damit der Bund dauerhaft in den Bau von Sozialwohnungen investieren kann, ist eine

Das wollen wir noch:

**Starke-Familien-Gesetz:
Ausweitung des Kinderzuschlags
und des Bildungs- und
Teilhhabepakets**

**Abschaffung des Soli für 90 Prozent
der Steuerzahler
ab 2021**

Neuregelung in der Verfassung erforderlich. Darauf müssen sich Bund und Länder nun einigen.

Verbilligte Abgabe öffentlicher Immobilien

Ein wichtiges Mittel zur Einhegung der Mieten ist die verbilligte Abgabe von öffentlichen Liegenschaften. Mit dem Haushaltsgesetz 2018 hat die Koalition dafür die erforderliche Rechtsgrundlage geschaffen. Damit haben Länder und Kommunen ein Erstzugriffsrecht auf alle entbehrlichen Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

Die Kommunen können diese Liegenschaften zum Zweck des sozialen Wohnungsbaus auch an private Dritte weiterveräußern. Die BImA kann sogar Verbilligungen bis zu 100 Prozent des Grundstückskaufpreises einräumen, wenn dort Sozialwohnungen errichtet werden.

Förderung bezahlbarer Mietwohnungen

Um den Bau von bezahlbaren Mietwohnungen anzukurbeln, wird dieser steuerlich gefördert: Für den Neubau von bezahlbaren Mietwohnungen gibt es die Möglichkeit einer steuerlichen Sonderabschreibung. Zusätzlich wird die Herstellung von Wohnungen in bereits bestehenden Gebäuden gefördert, etwa bei Umwidmung von Gewerbeflächen. Die Förderung setzt voraus, dass der Bauantrag zwischen dem 1. September 2018 und dem 31. Dezember 2021 gestellt wird. Der Bundesrat muss noch zustimmen.

Baukindergeld

Mit dem Baukindergeld werden junge Familien mit Kindern bei der Eigentumsbildung unterstützt. Die eigene Wohnung schafft soziale Sicherheit und schützt vor Mieterhöhungen und Altersarmut. Der Kauf oder Bau eines Hauses oder einer Wohnung wird zehn Jahre lang mit 1.200 Euro jährlich pro Kind gefördert. Das Baukindergeld wird bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Einkommen pro Jahr zuzüglich 15.000 Euro pro Kind gezahlt. Das Programm hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2020.

Mobilisierung von Bauland

Der Umgang mit dem Boden und die Mobilisierung von Bauland ist ein wichtiger Schlüssel für die Lösung der Wohnungsfrage. Bauland ist neben hohen Baukosten und begrenzten Baukapazitäten wesentlicher Engpass und Kostenfaktor bei der Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum. Eine Expertenkommission hat mittlerweile ihre Arbeit aufgenommen. Sie soll im Sommer 2019 Ergebnisse vorlegen.

Schutz von Mieterinnen und Mietern

Am 1. Januar 2019 treten wichtige Verbesserungen für Mieterinnen und Mieter in Kraft. Mit dem Mieterschutzgesetz von Bundesjustizministerin Katarina Barley werden Mieterinnen und Mieter besser vor Mietwucher und der Verdrängung durch Luxussanierungen geschützt.

Wo die Mietpreisbremse gilt, müssen Vermieter die Mieterinnen und Mieter noch vor Abschluss des Mietvertrags unaufgefordert informieren, ob im konkreten Fall eine Ausnahme von der Mietpreisbremse vorliegt. Das schafft Transparenz und sorgt dafür, dass die Grenzen der Mietpreisbremse eingehalten werden. Halten sich Vermieter nicht daran, können sie sich mindestens zwei Jahre lang nicht mehr auf eine Ausnahme berufen – und damit keine höhere Miete verlangen. Wenn Mieterinnen und Mieter in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt der Auffassung sind, die Miete liege unzulässiger Weise mehr als zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete, können sie einen solchen Wucher einfacher rügen und zu viel gezahlte Miete zurückverlangen.

Außerdem werden Mieterinnen und Mieter besser

vor extremen Mieterhöhungen nach Modernisierungs- oder Sanierungsmaßnahmen geschützt. Die Kosten einer solchen Maßnahme dürfen nur noch in Höhe von acht statt elf Prozent pro Jahr auf die Miete umgelegt werden. Zugleich darf die Miete nur um drei Euro pro Quadratmeter innerhalb von sechs Jahren steigen. Bei Wohnungen, bei denen die Miete unter sieben Euro pro Quadratmeter beträgt, darf sie sogar nur um zwei Euro pro Quadratmeter erhöht werden. Der SPD-Fraktion war es wichtig, dass diese Begrenzungen überall gelten. Anders als bei der Mietpreisbremse hängt es so nicht von den Landesregierungen ab, wo der Mieterschutz greift. Das ist ein wichtiger Erfolg für alle Mieterinnen und Mieter, weil einige Wohnungskonzerne durch Modernisierungen bisher die Mieten um mehr als 40 Prozent erhöhen konnten.

Außerdem wird mit dem Gesetz hart gegen Spekulanten vorgegangen, die Menschen gezielt aus ihrem Zuhause „raussanieren“ wollen. Vermieter, die besonders schikanös vorgehen, um Mieterinnen und Mieter zu verdrängen, müssen künftig mit einem Bußgeld von bis zu 100.000 Euro rechnen. Mieterinnen und Mieter erhalten einen Anspruch auf Schadensersatz.

Wenn soziale Träger für soziale Wohnprojekte, wie etwa Wohngruppen für Menschen mit Behinderung, Wohnungen angemietet haben, galt bisher oft das Gewerbemietrecht mit kurzen Kündigungsfristen und eingeschränkten Schutzrechten. Künftig gelten für sie bestimmte Regeln aus dem sozialen Mietrecht, insbesondere beim Kündigungsschutz.

Das wollen wir noch:

Einschränkung der Umwandlung von Miet-
in Eigentumswohnungen

Rechtssichere, mieterfreundliche
Mietspiegel

Bestellerprinzip beim Immobilienkauf

Reform des Wohngeldes

Mobilisierung von Bauland

Mehr Zeit für Menschlichkeit in der Pflege

Es gibt unterschiedliche Gründe pflegebedürftig zu werden. Durch Krankheit und Alter kann man auf fremde oder familiäre Hilfe angewiesen sein. Dafür muss die Qualität stimmen. Für eine menschenwürdige Pflege müssen auch die Pflegenden, ob Profis oder Angehörige, müssen entlastet und wertgeschätzt werden.

Im Januar tritt die größte Pflegereform seit zehn Jahren in Kraft: für mehr Pflegerinnen und Pfleger in der Altenpflege und im Krankenhaus, die sich unter guten Arbeitsbedingungen um Pflegebedürftige kümmern können.

Die Situation in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen hat sich in den letzten Jahren massiv zugespitzt. Aufgrund Personalmangels und hoher Arbeitsbelastung bleibt den Pflegekräften oft nicht mehr ausreichend Zeit für ihre Patientinnen und Patienten. Gute Pflege aber wird von Menschen gemacht. Und diese Menschen müssen ihren schweren Beruf unter guten Bedingungen ausüben können.

Die Koalition hat deshalb die größte Pflegereform seit mehr als zehn Jahren beschlossen. Am 1. Januar 2019 tritt das so genannte Pflegepersonalstärkungsgesetz in Kraft. Es sorgt für mehr Pflegerinnen und Pfleger sowie bessere Arbeitsbedingungen in der Altenpflege und im Krankenhaus und entlastet pflegende Angehörige.



Stärkung der Altenpflege

Mit einem Sofortprogramm werden 13.000 neue Stellen in stationären Einrichtungen der Altenpflege

geschaffen. Das verbessert die Personalsituation in den Heimen spürbar. Die dafür notwendigen 640 Millionen Euro werden von der Gesetzlichen Krankenversicherung bereitgestellt, so dass es nicht zu finanziellen Mehrbelastungen für die Pflegebedürftigen kommt.

In der ambulanten Pflege werden Erhöhungen von Tariflöhnen künftig vollständig von den Krankenkassen bezahlt. Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung müssen sich Krankentransporte zur ambulanten Behandlung nicht mehr von der Kasse genehmigen lassen. Sie gelten immer als genehmigt und werden bezahlt.

Bessere Pflege in Krankenhäusern

Ab sofort wird jede zusätzliche und jede aufgestockte Pflegestelle am Bett vollständig von den Krankenkassen bezahlt. Auch Tarifsteigerungen für Pflegerinnen und Pfleger werden vollständig von den Kassen refinanziert – nicht mehr nur zur Hälfte – und das bereits für das Jahr 2018. Ab 2020 werden die Pflegepersonalkosten aus den Fallpauschalen herausgenommen. Für Krankenhäuser entfällt damit jeder Anreiz, Kosten zu Lasten der Pflege einzusparen. Das wird zu deutlich mehr Personal in der Krankenpflege sorgen.

Um Anreize für mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, übernehmen die Krankenkassen zudem die vollständigen Kosten für das erste Ausbildungsjahr von Pflegekräften in der (Kinder-)Krankenpflege und Krankenpflegehilfe.

Außerdem fördert der Bund Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familien und Beruf für Pflegerinnen und Pfleger in Krankenhäusern sowie in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen.

Entlastung für pflegende Angehörige

Auch die pflegenden Angehörigen erhalten mehr Unterstützung. In Zukunft können sie stationäre Reha-Leistungen in Anspruch nehmen, ohne vorher ambulante Leistungsangebote ausschöpfen zu müssen. Dabei übernehmen die Krankenkassen auch die Kosten für die vorübergehende Unterbringung der Personen, die die betroffenen Angehörigen pflegen.

Sicherheit im Alter

Nach dem Arbeitsleben ordentlich abgesichert zu sein, ist ein Kernversprechen des Sozialstaats. Die SPD-Fraktion will dieses Versprechen für die nächsten Jahrzehnte erneuern – und hat einen Kurswechsel in der Rentenpolitik eingeleitet.

Die Jungen sorgen für die Alten mit. Und wenn sie alt sind, wird für sie gesorgt. Das ist das Prinzip unseres Rentensystems. Es basiert auf der Balance zwischen den Interessen von Jung und Alt. Wer ein Leben lang hart gearbeitet hat, muss sich auf die Rente verlassen können. Für junge Beschäftigte müssen die Rentenbeiträge bezahlbar bleiben. Diese Balance herzustellen, wird immer schwieriger. Denn unsere Gesellschaft wird älter: Mehr Menschen beziehen länger Rente. Gleichzeitig gibt es immer weniger junge Menschen, die diese Renten finanzieren. Die Herausforderung besteht darin, trotzdem sicherzustellen, dass die gesetzliche Rente auch in Zukunft reicht und alle in Würde alt werden können.



Stabile Renten, stabile Beiträge

Die SPD-Bundestagsfraktion will die gesetzliche Rente als zentrale Säule der Alterssicherung wieder stärken und hat für einen Kurswechsel in der Rentenpolitik gesorgt. Am 1. Januar 2019 tritt der Rentenpakt von Bundessozialminister Hubertus Heil in Kraft. Er stoppt das Absinken des Rentenniveaus und stabilisiert es bis 2025 bei mindestens 48 Prozent. Damit steigen die Renten künftig wieder wie die Löhne. Die jüngere Generation profitiert von der Garantie, dass der Rentenbeitrag in den kommenden Jahren nicht über 20 Prozent ansteigt.

Der Rentenpakt schafft damit Sicherheit für alle Generationen: Für die Älteren, die nach einem langen Arbeitsleben ihre wohlverdiente Rente bekommen. Aber auch für die Jüngeren, die in einer sich wandelnden Arbeitswelt mit ihren Beiträgen die Rente tragen.

Da die Stabilität der Altersvorsorge eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft ist, übernimmt der Staat über einen höheren Zuschuss aus Steuern zusätzliche Verantwortung. In den Jahren 2022 bis 2025 leistet der Bund Sonderzahlungen an die Rentenversicherung in Höhe von jährlich 500 Millionen Euro. Außerdem wird im Bundeshaushalt eine Rücklage für die Rente gebildet, die von 2021 bis 2024 jährlich mit 2 Milliarden Euro aufgebaut wird.

Die SPD-Fraktion setzt sich dafür ein, die Stabilität der Renten und Beiträge auch über das Jahr 2025 hinaus abzusichern. Auch diejenigen, die heute einzahlen, müssen sich darauf verlassen können, dass das Rentenniveau nicht weiter absinkt. Die Bundesregierung hat eine Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ eingesetzt, die Vorschläge für die Alterssicherung der Zukunft erarbeitet.

Mehr Schutz bei Erwerbsunfähigkeit

Der Rentenpakt sieht noch eine weitere erhebliche Verbesserung bei der sozialen Sicherheit vor. Frauen und Männer, die ab Januar 2019 aus gesundheitlichen Gründen nur noch ganz wenig oder gar nicht mehr arbeiten können, erhalten eine höhere Erwerbsminderungsrente.

Dafür wird die so genannte Zurechnungszeit zweimal angehoben. Für Rentenzugänge im Jahr 2019 wird die Zurechnungszeit in einem Schritt auf das Alter von 65 Jahren und acht Monaten angehoben, für Neuzugänge ab 2020 schrittweise auf das vollendete 67. Lebensjahr. Die Rente wird dann so berechnet, als hätten die Betroffenen nach Eintritt ihrer Erwerbsminderung bis zu diesem Alter weitergearbeitet. Ab 2019 verbessert das die Situation von jährlich mehr als 170.000 künftigen Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern. Im Vergleich zu 2014 werden im Jahr 2031 sieben Jahre mehr angerechnet und so eine Verbesserung von mehr als 17 Prozent erzielt.

Darüber hinaus setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion dafür ein, dass auch Menschen besser gestellt werden, die bereits eine Erwerbsminderungsrente beziehen und von dieser Reform bislang nicht profitieren.

Höhere Mütterrente

Ab dem 1. Januar 2019 wird Müttern bzw. Vätern für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, bei der Rente ein weiteres halbes Jahr für die Kindererziehung angerechnet. Dies entspricht beim Inkrafttreten einem zusätzlichen monatlichen Bruttobetrag von etwa 16,00 Euro (West) bzw.

15,35 Euro (Ost) pro Kind. Davon werden rund zehn Millionen Menschen profitieren, die bereits Rente beziehen.

Das wollen wir noch:

Grundrente für langjährig Versicherte

Einbezug von Selbständigen in die Rentenversicherung

Blick in die Landespolitik

SPD will Straßenbaubeiträge abschaffen

Bürgerinnen und Bürger werden durch Straßenbauträge oft sehr stark belastet. Umgelegte Kosten in fünfstelliger Höhe sind keine Seltenheit. Das ist für die meisten Haushalte eine Herausforderung, teilweise sogar eine der wirtschaftlichen Existenz. In Häusern wohnen zum Beispiel auch Menschen mit kleinen Renten, die teilweise verwitwet sind. In diesen Fällen stellt das Haus fast das einzige Vermögen dar. Eine Sanierung oder eine Erschließung der Straße kann zu viel sein. Hinzu kommt, dass die Höhe und der Umgang mit den Beiträgen in den Kommunen uneinheitlich ist. Das ist ungerecht. Die SPD möchte daher die Anlieger entlasten und Straßenbaubeiträge abschaffen.

Die Straßenausbaubeiträge werden durch die Kommunen von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung für die Nutzung der Straße als Anlieger erhoben. Die Beteiligung erfolgt nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW). Allerdings gehen die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sehr unterschiedlich mit den Kosten für den Straßenausbau um. Während einige Kommunen 50 Prozent der entstehenden Kosten auf die Anlieger umlegen, sind es in anderen sogar bis zu 80 Prozent – unabhängig davon, ob man Besitzer eines Reihenhäuschens, einer Eigentumswohnung oder einer Villa ist. Für viele Anlieger sind die erhobenen Beiträge für den Straßenausbau unverhältnismäßig

Für mehr Gerechtigkeit für die Anliegerinnen und Anlieger und um eine stärkere Belastung der Kommunen zu vermeiden müssen Straßenbaubeiträge abgeschafft, die Betroffenen damit entlastet werden und die Kosten vom Land übernommen werden.

Dazu hat die SPD-Fraktion im Landtag NRW einen Gesetzentwurf eingebracht. CDU und FDP lehnen dies ab und wollen die Entscheidung den Städten und Gemeinden überlassen: Nun entscheidet also die Postleitzahl, ob man zahlen muss oder nicht. Damit würde ein Zwei-Klassen-System bei den Beiträgen entstehen, bei denen reichere Kommunen ihre Bürger und Bürgerinnen entlasten können und ärmere Kommunen nicht. Das würde gerade diejenigen, die es am deutlichsten benötigen, von einer Entlastung ausnehmen.

Die Sozialdemokraten bleiben dabei: Das Land soll die Kosten für den kommunalen Straßenausbau übernehmen und Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger schaffen. Die Straßenausbaubeiträge gehören abgeschafft.

Blick in die Europapolitik

2019 ist ein besonderes Jahr für Europa

Frieden, Freiheit und Wohlstand

Die Europäische Union ist ein Friedens-, Freiheits- und Wohlstandprojekt. Wie kein anderes Land hat Deutschland von diesem Projekt profitiert. Es waren unsere Nachbarländer, die uns nach den Schrecken des zweiten Weltkriegs die Hand reichten und dem einstigen Feind, der so viel Leid über Europa brachte und nach der Kriegsniederlage am Boden lag, eine Zusammenarbeit angeboten haben. Dies war der Beginn der längsten Friedenszeit, die unser Land je erlebt hat. Für viele heute selbstverständlich.

Bis zum Zerfall des Warschauer Paktes durchzog der Eisernen Vorhang Europa. Eine Zeit, in der die Schlagbäume, Zäune und Mauern die Grenzen zwischen den Ländern darstellten. Nach der Wiedervereinigung und dem Zusammenbruch der Sowjetunion sind die großen Mauern und Selbstschussanlagen verschwunden. Durch die europäische Integration und durch die Einführung des Schengenraums sind Grenzen, die unüberwindbar schienen, durchlässig geworden. Die Reisefreiheit ist für uns mittlerweile selbstverständlich geworden.

Die EU hat uns Wohlstand gebracht. Die europäische Einigung nach dem zweiten Weltkrieg, die Erweiterungsschritte und die Einführung der gemeinsamen Währung Euro haben einen Markt geschaffen, der den Wohlstand in Europa wachsen lies. Deutschland als Exportland hat davon besonders profitiert. Dieser wirtschaftliche Austausch scheint heute selbstverständlich.

EU ist bedroht

Selbstverständlich ist davon aber leider nichts. Wir erleben Renationalisierungstendenzen in vielen Teilen von Europa, populistische Parteien werden immer stärker. Errungenschaften der Demokratisierung in Ost-Europa werden geschliffen und März werden die Briten (wahrscheinlich) geordnet oder ungeordnet die EU verlassen.

Die Europäische Union ist so stark bedroht wie seit ihrer Gründung nicht und mit ihr auch ihre Errungenschaften. Die Wiederkehr des Nationalismus bedroht unseren Frieden, der aus der

Überwindung des Nationalismus entstanden ist. Eine Trennung innerhalb Europas bedroht die Freiheit in unsere Nachbarländer zu reisen, uns mit den Menschen auszutauschen und ihre Kultur kennenzulernen. Protektionismus von Märkten und nationaler Egoismus bedroht die Grundlage unseres Wohlstandes in der globalisierten Welt – die Zusammenarbeit.

Europawahl

Am 26. Mai findet die Europawahl statt. Die Gefahr eines Rechtsrucks ist gestiegen. Die Gegner Europas und die Gegner der Errungenschaften Europas drängen verstärkt in das Europäische Parlament. Gerade die Sozialdemokratie muss zeigen, dass wir für das europäische Projekt stehen, dass wir die Errungenschaften der Einigung Europas verteidigen. Die SPD steht für internationale Zusammenarbeit und gegen nationale Egoismen. Deswegen müssen wir mit unseren Spitzenkandidaten, Katarina Barley und Udo Bullmann, einen engagierten Wahlkampf führen. Es muss uns um eine Verteidigung der Errungenschaften und eine Weiterentwicklung des europäischen Projekts gehen. Frieden, Freiheit und Wohlstand müssen erhalten werden. Eine stärkere Demokratisierung der europäischen Institutionen und eine Solidarisierung innerhalb der EU müssen unsere Ziele sein. Das müssen unsere Antworten auf die Nationalisten sein. Ein besseres Europa und nicht weniger Europa.

ZITAT DES TAGES

"Wenn wir die D-Mark noch hätten, wäre unser Export zusammengebrochen."

Helmut Schmidt